

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	05.09.2019

Anfrage der Seniorenvertretung der Stadt Köln Verbesserung der Beratungskapazität von "wohn mobil" im Jahre 2020

Mit Schreiben vom 26.07.2019, eingegangen am 12.08.2019, wendet sich die Seniorenvertretung der Stadt Köln mit dem im Betreff genannten Anliegen und verschiedenen Fragen an Frau Oberbürgermeisterin Reker und den Vorsitzenden des Ausschusses für Soziales und Senioren, Herrn Paetzold, auf welche die Verwaltung gerne wie folgt antwortet:

1. Ist es zutreffend, dass lange Wartelisten für die Beratung sowohl bei der Wohnungsanpassung als auch bei dem Wohnungswechsel bestehen? Wie lange sind diese und mit welchen Wartezeiten muss man rechnen?

Hierzu teilt „*wohn mobil*“ aktuell mit:

„Im Bereich Wohnraumanpassung werden bei einer Vollzeitstelle 85 Neuanfragen im Jahr auf jeweils vier Quartale verteilt (ca. 21 Neuanfragen pro Quartal). Alle weiteren Anfragen in einem Quartal kommen dann auf die Interessentenliste, die dafür dient, zu prüfen, ob sich jemand bereits bei „*wohn mobil*“ gemeldet hat. Ist dies der Fall, wird diese Person bei der Vergabe der Termine im neuen Quartal bevorzugt berücksichtigt.

Auf dieser Interessentenliste stehen im Bereich Wohnungsanpassung im Quartal ca. 100 Anfragende = 400 Anfragen jährlich.

Im Bereich Wohnungswechsel kommen alle Interessenten auf eine Gesamtliste. In dieser werden umfangreichere Daten und Wünsche bereits erfasst. Diese Liste wird dann sukzessive abgearbeitet. Hier gibt es auch eine Zuständigkeit von links - und rechtsrheinischen Stadtgebieten. Die Kolleginnen kooperieren aber sehr eng miteinander, sodass je nach Wohnungsangebot und Wohnungswunsch Bezirk übergreifend Personen unterstützt werden. Für das Jahr 2019 wurden zum 26.08.19 bisher 276 Anfragen aufgenommen. Wir rechnen bis Ende des Jahres mit einem Anstieg auf ca. 500 Anfragen allein aus dem Jahr 2019.“

2. Welche Personalzusetzung wäre erforderlich, um die Wartezeiten auf ein erträgliches Maß von ca. 4 Wochen zu senken?

Auch hierzu hat „*wohn mobil*“ selbst Stellung genommen:

„Wenn wir im Bereich Wohnraumanpassung bei einer Vollzeitstelle von 85 Neuanfragen im Jahr ausgehen, bedeutet das umgerechnet auf die o.g. 400 Anfragen jährlich, dass wir zusätzlich mindestens 3 Vollzeitstellen benötigen würden, um die Wartezeiten auf ein erträgliches Maß von 4 Wochen zu senken. Uns ist bewusst, dass eine solche notwendige Aufstockung im ersten Schritt eher schwer umsetzbar bzw. finanzierbar ist. Die von uns beantragte Stelle kann jedoch zumindest die dringlichsten Aufgaben erfüllen, um die Wartezeiten auf ein verträglicheres Maß zu senken. Es wird sicher nötig sein, bei gleichbleibender oder steigender Nachfrage in den nächsten Jahren, die Stellensituation

im Bereich Wohnraumanpassung neu zu bewerten und anzupassen.

Im Bereich Wohnungswechsel müssen wir die Anzahl der Personalstellen im Verhältnis zum Angebot an barrierefreien Wohnungen der Stadt Köln sehen.

Hier wären die Intensivierung der Kooperation mit den Wohnungsunternehmen und der Recherchen im Internet notwendige Schritte. Dafür bedarf es mehr Zeitressourcen, um flexibler und schneller zu reagieren und zielorientierter zu handeln. Die Aufstockung um eine Vollzeitstelle in diesem Projekt kann daher die Vermittlungswahrscheinlichkeit deutlich steigern.“

3. Sind die Personalkosten durch Einsparungen an anderen Stellen im Haushalt (Sozialhilfe, Hilfe zur Pflege) refinanzierbar?

Bei Leistungen der Sozialhilfe und der Hilfe zur Pflege handelt es sich in aller Regel um Pflichtleistungen. Einsparungen an anderer Stelle zur Finanzierung weiterer Stellen bei „*wohn mobil*“ könnten allenfalls bei freiwilligen Ausgaben erfolgen.

Leider ist auch dies zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich, weil jenseits einer fachlichen Einschätzung die verwaltungsinternen Planungen für den Doppelhaushalt 2020/2021 bereits abgeschlossen sind. Danach lässt die Haushaltslage lediglich eine geringe prozentuale Steigerung der Zuwendungen an Träger zum Ausgleich von Tarifierhöhungen im Personalbereich und anderen Kostensteigerungen zu. Diese wurden im Haushaltsplanentwurf entsprechend eingeplant.

Darüber hinaus gehende Ausgabenausweitungen zur Finanzierung zusätzlicher Bedarfe – insbesondere im Bereich freiwilliger oder in der Höhe disponibler Pflichtaufgaben – bedürfen politischer Beschlüsse, in der Regel des Rates. Mangels einer realistischen Gegenfinanzierung (budgetintern oder auch im Rahmen des Gesamthaushaltes) ist es der Fachverwaltung grundsätzlich nicht möglich, verwaltungsintern eine entsprechende Beschlussvorlage zur Finanzierung Ihres Anliegens abzustimmen und dem Rat zur Entscheidung vorzulegen.

Eine gleichlautende Antwort hat der Geschäftsführer des Trägers von „*wohn mobil*“ auf eine eigene schriftliche Anfrage zu gleichem Anliegen auch von Herrn Beigeordneten Dr. Rau mittlerweile erhalten.

4. Ist es nicht folgerichtig, den Verbleib in der eigenen Häuslichkeit zu ermöglichen, wenn der Grundsatz „ambulant vor stationär“ gehen soll?

Wie zuvor geschildert, sind der Verwaltung bei der bestehenden Haushaltslage und mit Blick auf die bereits abgeschlossenen Planungen hier aktuell keine Spielräume gegeben - ungeachtet der fachlichen Einschätzung, dass eine Finanzierung weiterer Stellen bei „*wohn mobil*“ sicherlich geeignet wäre, bei der angespannten Situation in der stationären Pflege eine Entlastung zu bieten.

Dennoch weist die Verwaltung an dieser Stelle gerne darauf hin, dass sie mit ihrer Seniorenarbeit und den der Seniorenvertretung der Stadt Köln bekannten zahlreichen in den Stadtbezirk wirkenden Programmen seit vielen Jahren den Grundsatz „ambulant vor stationär“ verfolgt.

Auch der Fachdienst für Pflegebedürftige des Amtes für Soziales, Arbeit und Senioren leistet wertvolle Beratungsarbeit, um den Kölnerinnen und Kölnern den Verbleib in ihrer gewohnten Häuslichkeit und Umgebung lange zu ermöglichen.

Dennoch bedauert die Verwaltung, dass sie die Finanzierung zusätzlicher Stellen bei „*wohn mobil*“ realistisch derzeit nicht in Aussicht stellen kann.

Gez. Dr. Rau